

Newsletter IT/IP/Datenschutz

2/2017

Datenschutz – Keine anlasslose Vorratsdatenspeicherung

Der EuGH hat mit Urteil vom 21. Dezember 2016 (Az.: C-203/15 und C-698/15) die britischen und schwedischen Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung als mit der EU-Datenschutzrichtlinie unvereinbar erklärt. Schon 2014 hatte der EuGH die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung für ungültig erklärt (Az.: C-293/12). Das Gericht entschied nun erneut, dass die allgemeine und unterschiedslose Vorratsspeicherung unzulässig ist. Mitgliedstaaten dürften jedoch eine vorbeugende Vorratsdatenspeicherung zur Bekämpfung schwerer Straftaten vorsehen. Die Speicherung müsse aber hinsichtlich der Datenkategorien, der Kommunikationsmittel, der Betroffenen und der vorgesehenen Speicherdauer auf das absolut Notwendige beschränkt sein. In Deutschland sind Telekommunikationsanbieter seit 2015 gesetzlich verpflichtet, Daten bis zu zehn Wochen aufzubewahren, auch ohne dass ein Zusammenhang mit einer Straftat besteht. Ob das deutsche Gesetz den Anforderungen des EuGH gerecht wird, erscheint äußerst fraglich. Das Urteil des EuGH finden Sie [hier](#).

E-Commerce – Beschränkung eines Internetangebots auf Gewerbetreibende möglich

Das OLG Hamm hat am 16. November 2016 (Az.: 12 U 52/16) entschieden, dass es grundsätzlich möglich ist, ein Internetangebot auf Gewerbetreibende zu beschränken. Die gesetzlichen Verbraucherschutzvorschriften greifen dann nicht ein. Der Anbieter müsse hierfür klar und transparent zum Ausdruck bringen, nur mit Gewerbetreibenden Verträge schließen zu wollen. Erforderlich sei zum einen ein entsprechender deutlicher und hervorgehobener Hinweis. Zum anderen müsse der Anbieter „in erheblichem Maße“ sicherstellen, dass Vertragsschlüsse mit Verbrauchern ausgeschlossen sind. Nur wenn Web-Anbieter diese Anforderungen erfüllen, müssen sie ihre

Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht nach dem Verbraucherschutzrecht ausrichten. Vorliegend genügte die Hinweisleistung nicht, da sie leicht zu übersehen war. Auch ein bei der Schaltfläche zum Akzeptieren der AGB aufgeführter Hinweis, der Kunde bestätige mit Auswahl der Schaltfläche seinen gewerblichen Status, reichte nicht aus, da ein Kunde beim Akzeptieren von AGB nicht mit weiteren Bestätigungen rechnen darf. Die Entscheidung des OLG Hamm finden Sie [hier](#).

Domainrecht – Namensrecht eines Unternehmens kann Anspruch auf Domainlöschung begründen

Das OLG Frankfurt a.M. hat am 29. September 2016 (Az.: 6 U 187/15) entschieden, dass ein Unternehmenskennzeichen einen Anspruch auf Löschung einer gleichnamigen Domain begründen kann. Bereits die Registrierung und Aufrechterhaltung einer Domain durch einen unbefugten Dritten verletzt das Namensrecht aus § 12 BGB. Die Entscheidung des OLG Frankfurt a.M. finden Sie [hier](#).

Datenschutz - Änderungsbeschluss der Kommission zu Standardvertragsklauseln

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2016 ((EU) 2016/2297) hat die EU-Kommission den Einführungsbeschluss zu den sogenannten Standardvertragsklauseln geändert. Diese dienen dazu, Datenexporte in Länder zu rechtfertigen, in denen die Kommission noch kein angemessenes Datenschutzniveau anerkannt hat. Für solche Länder kann der Datenimporteur das angemessene Datenschutzniveau durch die Standardvertragsklauseln vertraglich garantieren. Der Änderungsbeschluss betrifft im Anschluss an die Schrems-Entscheidung des EuGH (Az.: C-362/14) die Kontrollbefugnisse der zuständigen europäischen Aufsichtsbehörde. Nach alter Rechtslage fand nur eine eingeschränkte Kontrolle statt. Im Zuge der Forderungen des EuGH wurde diese Einschränkung bei den Kontrollbefugnissen nun aufgehoben. Den Beschluss finden Sie [hier](#).

